



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Steiginstandhaltungs- und Säuberungsarbeiten im Naturpark Texelgruppe 2018/2019*
- **Betroffene Gemeinden:** *Schnals, Naturns, Partschins, Algund, Tirol, Riffian, St. Martin in Passeier, Moos in Passeier*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110011/IT3110012 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *26.10.2018, Prot. Nr. 654.924*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *26.10.2018, Prot. Nr. 654.924*
- **Kommission / WorkFlow:** *TK 2018/885*
- **Begutachter/in:** *Daniela Oberlechner* **Datum:** 05.11.2018

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert
- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000-Gebietes:

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um Steiginstandhaltungs- und Säuberungsarbeiten für das Jahr 2018 und 2019, die das gesamte Gebiet des Naturparks Texelgruppe betreffen. Die Eingriffe werden in ordentliche und außerordentliche Arbeiten unterteilt und alljährlich im Rahmen der Pflege- und Lenkungsmaßnahmen der Naturparkverwaltung durchgeführt. Die ordentliche Instandhaltung des Steigenetzes betrifft z.B. das Putzen der Wasserspulen, den Austausch von Zaunelementen, also eine normale Instandhaltung des Wanderwegenetzes bedingt durch Witterungseinflüsse, bzw. Abnutzung.

Die außerordentliche Instandhaltung betrifft hingegen Teilstücke des Wanderwegenetzes, das durch Umwelteinflüsse bzw. Abnutzung größere Instandhaltungsarbeiten bzw. bei Wegverlegungen durch Rutschungen auch Neuerrichtungen des betroffenen Teilstückes erfordert. Die hierbei am häufigsten anfallenden Arbeiten sind Pflasterungsarbeiten, das Anlegen von Stufen und das Einlegen von Wasserspulen.

Zusätzlich beinhaltet das Projekt auch Aufräum- und Säuberungsarbeiten entlang der zahlreichen Wanderwege.

Alle Arbeiten werden händisch durchgeführt und über saisonale Arbeitskräfte koordiniert von der Forstbehörde abgewickelt. Der Einsatz von großen Maschinen ist nicht möglich, da die



Steige mit solchen nicht erreichbar sind. Also bedient man sich einfacher maschineller Mittel wie Raupenfahrzeuge und Kompressoren und in günstigen Fällen eines Minibaggers.

Die notwendigen Instandhaltungsarbeiten sind auf die jeweilige Baustelle bezogen nur von geringem Ausmaß, wobei sich die Arbeiten auf das bereits bestehende Wanderwegenetz des Naturparks Texelgruppe beziehen. Dies bedeutet, dass es zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Lebensräume kommt. Die Natura 2000-Lebensräume werden folglich nicht nachweislich negativ beeinflusst, da keine großflächigen Grabungsarbeiten durchgeführt werden.

Insgesamt stellen die geplanten Steiginstandhaltungsarbeiten keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes dar, da nur kleine Flächen von den Eingriffen betroffen sind, bzw. sich die Eingriffe auf das bestehende Wanderwegenetz des Naturparks Texelgruppe beschränken und somit keine Lebensräume negativ beeinflusst werden.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

*Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, auf Grund dessen das Natura 2000-Gebiet ausgewiesen worden ist. Eventuelle Störungen beschränken sich auf die Bauphase. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.*

Ort, Datum:
Bozen, 05.11.2018

Unterschrift des/r Begutachters/in
Daniela Oberlechner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)